Hall

Oberaspach

(v3)

E743

Württembergische Sammlung für Volkskunde.

Antworten auf den nachgenannten Fragebogen für die Sammlung volkstümlicher Überlieferungen in Württemberg.

Oberamtsarbeitsamt

Schullehrer Immeland

in Oberaspach.

1+6

508

I. Abschnitt.

1. Tagesablauf.

I. 1.

Frühstück u. Abendessen fallen je nach Erwerbsart u. Tätigkeit in jeder verschiedenen Stunden, während das Mittagessen fast immer zwischen 11 u. 12 Uhr fällt. Das Frühstück fällt in die Zeit etwa 5–7 Uhr, wird während der Ernte u. manchmal auch bei mit Akkordarbeit Beschäftigten ganz fortgelassen. Man spricht von einem „Brotessen“, wenn Frühstück mit Abendbrot „Abendessen“ oder „Abendbrot“ bildet. Abendessen findet gewöhnlich zwischen 6–7 Uhr, manchmal bei langen Erwerbszeit u. während der Ernte oft noch um oder nach 9 Uhr.

Beim Essen hält man sich an die alte Regel: „Morgens wie ein König, mittags wie ein Herr, abends wie ein Bettler.“ Das Abendessen wird in Bezug auf die Zeit, wann es eingenommen wird, am meisten vernachlässigt. Es besteht oft nur aus kalten Speisen, die manchmal schon vom Mittag übrig sind. Die Hauptmahlzeit ist das Mittagessen, das in Bezug auf Zubereitung, Menge u. Qualität der Speisen die anderen Mahlzeiten weit übertrifft. Es wird in der Regel warm gegessen, nur in der Ernte kommt es vor, daß es kalt gegessen wird, weil man dann keine Zeit hat, das Essen warm zu machen.

Das Frühstück u. Abendbrot besteht meist aus Kaffee u. Schwarzbrot, das Mittagessen meist aus einem Gericht Fleisch mit Gemüse, Kartoffeln u. Mehlspeise. Das Frühstück wird in der Regel zwischen 8 u. 9 Uhr, das Abendbrot zwischen 6–7 Uhr eingenommen, bei langer Erwerbszeit u. während der Ernte oft noch später. Das Mittagessen wird in der Regel zwischen 11 u. 12 Uhr eingenommen, bei langer Erwerbszeit u. während der Ernte oft noch später.

Das Frühstück u. Abendbrot besteht meist aus Kaffee u. Schwarzbrot, das Mittagessen meist aus einem Gericht Fleisch mit Gemüse, Kartoffeln u. Mehlspeise. Das Frühstück wird in der Regel zwischen 8 u. 9 Uhr, das Abendbrot zwischen 6–7 Uhr eingenommen, bei langer Erwerbszeit u. während der Ernte oft noch später. Das Mittagessen wird in der Regel zwischen 11 u. 12 Uhr eingenommen, bei langer Erwerbszeit u. während der Ernte oft noch später.

bis 11 Uhr am Vormittag sitzen u. wenn mit demselben schon morgens früh um 4 oder 5 Uhr zu wandern zur Arbeit.

I, 2.

2. zu Fest- u. Feiertagen.

Am Weihnachtsfeste der Heiden-christlichen Feiern in seinem Schatz einen „Weihnachtsbaum" d.h. einen grünen Tannenbaum u. verschiedene Lichter als Symbol des „Christkindes" mit den neuen Religionsbegriffen verbunden: der Weihnachtsbaum sei das Christkind". Besonders Weihnachten werden Wallfahrten in die Kirchen zu einem Lebensmittelbündel als Geschenke für die Kinder u. wurden „Belgenickel" genannt. Ferner gehören zu den „Ostern" Eierschenken und Eierlaufen, Osterfeuer, Osterwasser, Osterlamm u. Osterhase.

Am Pfingstabend wurden alle Lampen in Brand gesteckt d.h. Feuer entfacht u. Büschel verbrannt in die Luft geschleudert als Schutzmittel gegen Hexeneinfluß. Am Erntefeste durften die Schnitter Ähren aufbewahren, wenn sie jedem der einen vorbeigehenden Passanten abzupflücken. Das Fest der Hexen und Geister Walpurgis Nacht wurde ein Hexenfest gefeiert.

Rationalist. Erklärung.

Am Johannistage wurden alle Lampen in Brand gesteckt u. Feuer entfacht d.h. Kinder aufbewahrt u. Büschel verbrannt in die Luft geschleudert als Schutzmittel gegen Hexeneinfluß. Am Erntefeste durften die Schnitter Ähren aufbewahren, wenn sie jedem der einen vorbeigehenden Passanten abzupflücken. Das Fest der Hexen und Geister Walpurgis Nacht wurde ein Hexenfest gefeiert.

In der Zeit der Heidenchristen wurde kein Kind getauft in Taufe. Ehen nicht geschlossen u. Kinder nicht begraben

Einspannzeit u. Pferden nicht beschnitten
werden.

Der Vorsteher muß in jedes Pferd über
die Behandlung Einsicht verschaffen. Die
mit den Krankheiten oder Verletzungen
dieser Tiere vertrauten Personen. Wenn die Pferde
selbst beteiligt sind in der Nähe von Stein-
brüchen muß Vorsicht in Fuhrwerken
vorhanden sein, aber abgespannt bleiben.
Die Vorsichtsregeln sind nicht genau fest-
gestellt worden, müssen jedoch
nicht.

Der Grundsatz ist die Arbeiten
nicht von mehreren Personen
Personen einzelne d.h. für sich
Gruppen gefährdete Arbeiten. die Kinder
dürfen sich nicht. Die Eltern
bestrafen die Kinder wenn die Vorsorge
Pflichten Vorsätzen.

Der Vorgang des Einschlagens Pflanzen wo-
rauf Bäume auf die Seite, das Einschla-
gen" eines Abort von Holz
Pflanzenschnitte ein Ringeln u. Fällen
ob über den Stich zu den Pflanzen des
Vorgängers. Hier bleibt es wie Holz Fäl-
len zum Schutz gegen Blitzschlag.
Einen Rest von dem Einschlagen Falten der
Einhaben seinem Satz nicht genügen
Pflanzen Säcke u. Stellen für Pflanzen
" Meine von der Pflanzen.

2 | Ein Vorsichtssatz ist der Vorsatz der Sache
Fr. 4. keine Gefahr kommt gebracht werden. Die
meisten Gefahren Fallen auf den Vorsatz,
Der Vorsatz darf kein Zweig auf den Boden
Ergänzt werden.

Die Unterschrift Pflanzen die Pflanzen des Orts
bezeichnet von der vorgeschriebenen Pflanzen
Pflanzen durch die Ortsbehörde u. nachdem
sie durchgesehen Gefahr durch Pflanzen

sekundiert unterstützen.

I,3 3. Im menschlichen Lebenslauf.

Der Schwangeren die sich leicht versehen u. leicht erschrecken kann muß man mit Vorsicht begegnen u. soll ihren Gelüsten nach vorübergehenden Genüssen entgegen kommen sonst könnte das kommende Kind Muttermale erhalten oder es könnte Widerwillen gegen den Genuß der seiner Mutter versagten Speise mit zur Welt bringen.

Die Kinder werden auf dem Lande nicht vom Storche gebracht sondern aus dem Kindlesbrunnen herausgezogen. Die Wöchnerin hält 6 Wochen nach der Kinderkunft ihren ersten Ausgang in die Kirche. Die Taufe des Kindes erfolgt auch auf dem Lande immer so frühzeitig wie einstens da sie wenn irgend möglich schon in den ersten 24 Stunden vorgenommen wurde zum Schutz vor Hexen u. Teufel.

1 Zu Paten werden vorzugsweise die Onkel u. Tanten der Kinder gewonnen besonders gerne diejenigen welche bei der Hochzeit als Brautführer oder Brautjungfern dienten. Die beliebten alten Taufschmäuse werden noch immer mit guter Festlichkeit gehalten. Wenn ein Jüngling oder eine Jungfrau zu Gevatter stand erwarteten die Altersgenossen besonders die Schätze eine Gabe, „Gevatterzucker", d. h. ein Geschenk von Konfekt.

Die Kinder bekommen meist die Namen der Eltern oder der Paten häufig auch die von Königen. Die Rufnamen sind selten mehr Doppelnamen. Früher gab es massenhaft „Hansmichel, Hansjörg, Hanslöhrl, Annebäbi, Annkätter, Lisemargret, Annelmargret, Annemiele (Annemarie) u. s. w.

8.3 | Hochzeitstage: Dienstag, Donnerstag. Die Braut wird vom Bräutigam nebst Brautführern

u. Verbindungen eingeholt. Der Verband
wechsel darf nicht vor 12 Uhr mittags abgelegt
u. innerhalb der ärztlichen Sprechstunden
Feldstr. Kinder, Schwestern" lassen die abgelegte
Kleidung nicht vor seine Wohnungstüren damit
sie nicht die Ansteckungsstoffe bekämen.
Den Verletzten stehen Besuch u. Verkehr
möglichst wenig einschränkend damit seinen
seelischen Kraft / Ihnen dazu reichen Platz
sind.
An einem Tage wenn Schüsse von Schwestern
schwere die Verbände und nimmt u. dann
selben Tellen Suppe Fleisch Gemüse u. s.w.
Die Schwesterschaft wurde Schüsse nach den
neuen Ges. Vorschriften zunächst vom Kassen
besp. dessen Prüfungsstelle in dem man dabei
möglichst einfachsten oder festesten Weise zu
bringt. Die jetzigen Verhältnisse damit
nicht zu Unterschied brauchbar würden finden
die ärztlichen Schwestern unter Beibehal-
tung Ihrer Kleidung bleiben doch Schwestern in be-
wachsenen u. besonderen Schüssen mit
Ihrigen Kranken vor Ihren Wohnungen
Ihrigen Kranken vor Ihren Wohnungen
Die der Weltkriegskunde gewidmeten Teile des
Kleinen Feldkunderstandes sind im Rolle: Schützen
Klöte, Tornister u. Helm verschiedenen Modelle
Schutz verschiedenen hat. Vor jedem Schützen-
stark Stoll waren der Gut abgenommen gegen
die Kälte. Schutzvorrichtungen u. gymnastische
Mittel wurden gegen Gut Gewichte Kopf-
schutz waren stark in Gebrauch Einzelne
Kleidungsstücke gezeigt. Verschiedene Gut-
schmiedmaschinen Einrichtungen mit Kleinen
gefüllten Kanonen und Kugeln die den

Betriebsräder und Betriebsräume Vorschriften
genaue u. sinngemäße. Welche Räume
die in der Betriebsordnung vorgesehen werden, sollen
genau sein.
Die Einrichtung Verbandsplatz müssen die
Kassen vorschriftsmäßig mit den Land
sinnvollen können. Die Schlammtöpfe
u. Dampfstöcke müssen von Zeit zu Zeit
rückt werden, damit der Abstand nicht
verloren.
Arbeiten in einem Brunnen wenn Schachtbrunnen
Brunnenrille, so sind vor bei einem Brunnen
Fall nicht Einsteigen, sondern in einem
Schutzhelm dem Retter mit ins Brunnen
vor der Platz bis zu sein.
Die Bauzeit dauerte bei flachen Rinnen
u. Schächten nie volle Zeit bei über
meisten großen u. dritten Arbeiten 3-6 Mon.
größeren Anlagen die nicht Hauptsache waren
4 Wochen.

I. 4.

4. im Gruben- u. Feldbetriebe.

Man nie stammen in einem Fall durch
nur ein Gruß: Glück in (den) Fall! Hatte
nie Einer ein Unglück gehabt durfte man nie
bei Tage nieder und den Fall besser u. man
noch 4 Tage zur Arbeit geschaut wurde mußte
so über ein Kreuz des aufgestellt der Fall
Stein und Fallbaum u. Fallkreuz gebildet
wird bauen. Aufgeräumen und Grube Schacht
u. Fall durfte 3 Tage Sonntag nicht mehr war,
dass man den Besitzer ein Kind oder ein
Tier gehabt waren werden war. Lag Tier der ein
Unglück gewesen hatte wurde fest ein Kreuz
Loch und der Tier Besitzer voll Holz
gestreut waren gemacht. Gab einmal ein
Tier Ruhr oder Milch oder Einzelnen die Kuh
ihr Füllen nicht an der Euter so durften man
Hilfe bei dem Bau, der unglücklichen Betroffene

Letzteren mußte der Stall auch verwehren, wenn Hexen ihr Unwesen treiben wollten. Der Rauchschlot der Stube ward dem Einfluß der Hexen zugeschrieben u. konnte nur durch Hexenbanner beseitigt werden. Am Himmelfahrtstag darf nie geflickt werden, sonst ist das Glück dahin.
Beim Flachsbrechen das im Frankenlande in den sogenannten Brechhütten durch gegenseitige Aushilfe der Ortsbewohner in Gesellschaft von 10-15 Brecherinnen vorgenommen wurde, war früher das "Kränzen" allgemeine Sitte. Wenn nämlich ein Fremder oder auch ein Ortsgenosse, der am Brechgeschäft nichts zu tun hatte, sich dem Brechhaus näherte, rückten ihm die Brecherinnen an, d.h. sie machten einen Kreis indem sie ihre Brechen laut ab- u. zuklappten, im Chor ein fortlaufendes "Juchhe" schreien, wobei zwei von ihnen zu dem Unglücklichen hinaustraten u. ihn um eine milde Gabe ansprechen. Die auf diese Weise gesammelten Gelder wurden nach dem Brechen in Gesellschaft der männlichen Ortsjugend die förmlich dazu eingeladen wurde, verzehrt oder auch vertanzt.
Wetterregeln: Wenn die Flöhe recht unruhig waren, dann regnet es bald. Wenn die Gänse steigen (stehen) auf Holz- u. Steinhaufen, wird es kalt. Wenn es zu Karfreitag regnet, kommt ein nasser Jahrgang. Wenn die Ameisen hoch bauen auf dem Rücken der Acker- oder Gras-[illegible] braune folgt Nässe.

I.5 5. Beim Handwerk.

Mit Aufhebung der Zünfte ist man auch von den sogenannten "Gebräuchen u. Bräuchen" abgekommen. Als Geräte stellt der Bauer hie u. da die Kunkel / Webstuhl. Der Bauer macht nur noch die Stiele in Schaufeln, Rechen, Hacken u. s. w. selber. Früher wurden die Stoffe zur bäuerlichen Bekleidung alle im Hause gesponnen, teilweise auch ge-

werden u. geschärft. Jetzt werden blasen und Trommeln u. Spielleute von den Schützen selbst gestellt. Reitens d. h. wie Wolle sagte stellten Spielleute wird nicht mehr benutzt. In Klein Doberan zieht es nur Schützen Schneider Hahn, Schmied, Wagner, Schreiner, Zimmermann u. Brauer.

6. Brauch- u. Gewohnheitsrecht.

Ein Recht wird rechtsgültig durch Gewohnheit. Recht des letzteren gilt neben dem Gesetz auf die Basis des Rechtes oder Unrechtes. Das Gewohnheitsrecht besteht nicht neben Gesetz u. Sitte wie das Gewohnheitsrecht. Die letzteren Begriffe u. Rechte des Volkes lassen sich schwer trennen Einfluß des Verständnisses u. vor der Entwicklung "Kassen" d. h. sie beruhen so durch Zweifel u. Schwierigkeiten zum Beispiel u. bestehen Beispiele Geldstrafe von 5 - 10 M die sofort Spenden zu verwenden sind.

Das Gesinde verhält sich gegen Dienstherrschaft bestimmt Verhältnis d. h. seine Treue Zugehörigkeit zur Herrschaft beim Eintritt, damit Gesinde bis zum Eintritt in neues Verhältnis Lohnzahlung erfolgt fest immer zum Vierteljahr oder Monatsende.

Das Erbrecht des Alten ist allgemein. Der Hofbesitzer muß der Person vorhanden sein Hofbesitz ist. Verheiratet kann nur einer sein Besitzer der Hof weil diese mehr repräsentiert als der Sohn. Hat sich der älteste Sohn mit einer Person, die nicht der entsprechenden Bevölkerung angehört, so bestimmt einer der Väter einen Vormund von ihm das Erbrecht wenn sie Eltern sein müssen. Alle Geschwister haben Recht sie müssen versorgt sind, ein Geschwister Recht die Grundstücke würde Größe mit sind

u. gew. ältester Sohn s. u.

Aufmerksamkeit geschenkt sie würden auch der heranwachsenden Jugend bei „Markungsumgänge", die von Zeit zu Zeit gehalten wurden einzuprägen gesucht. Grenzsteinverrückung galt als schwere Sünde u. wer sich ihr schuldig machte, mußte nach dem Tode als „feuriger Mann" umgehen.

Früher gab es bei Wahlen oder Einsetzen von Schultheißen u. Gemeinderäten keine besondern Gebräuche. neuerdings müssen aber die Gewählten oft größere Zechen zahlen. In manchen Orten herrschte der Brauch, daß der junge Mann der durch Übernahme eines Gutes in die Realgemeinde aufgenommen wurde eine Eiche oder auch einen Obstbaum auf das Gemeindegut setzen mußte.

Die Dorfhirten bliesen früher den Bauern das Neujahr an, d. h. sie bliesen zu zweit mit ihrer Schalmei, die man sonst beim Austrieb der Viehherde zum Sammelruf benützte von Haus zu Haus, bliesen vor dem Fenster des Bauern ein kurzes Stück u. gratulierten zum neuen Jahre indem sie sprachen: Bauer N. N. ich wünsch euch ein glückseliges neues Jahr ein gesundes, ein friedsames (friedliches) und langes Leben, alles was an eurem Leib u. Seel nutz u. gut ist. Am nächsten Tag wurden dafür die Neujahrsgeschenke eingesammelt. der Hirte bekam aber auch regelmäßig seinen „Kinderfellen-Kirchweih u. Osterkuchen". „Kinderfellen" auch Sichelhenket genannt wurden zur Einbringung des Wintergetreides mit reichlicher Mahlzeit gehalten.

Die Dreifelderwirtschaft ist noch immer Mode. die Flurgrenzen wurden nicht extra bezeichnet von alters her sind sie jedermann bekannt.

Der Marktverkehr geht hauptsächlich nach Hall u. Kreilsheim.

II. Behandlung d. Kleidung, Waschung u. Pflege.

II, 1.

1. Behandlung.

Die Behandlung bildet den Hauptbestandteil der über den Winter sehr sorgfältig zu pflegenden Wäsche, aber auch während des Sommers muß sie sorgsam ausgeübt werden. In den meisten Krankenhäusern wird dem Patienten sein Kleid gegen Nummer auf Verwahrung abgenommen und ihm dafür ein Hemd, ein Paar Strümpfe und Pantoffeln zur Benutzung gegeben. Es ist dies eine Maßregel, die sich auch in Privathäusern sehr empfiehlt.

II, 2

2. Kleidung.

Die Krankenkleidung besteht aus Hemd u. Nachthemd, Unterhose, Unterjacke, Strümpfen, Pantoffeln, Schlafrock, Mütze, Halstuch, Leibbinde, Bettschuhen, Nachtjacke, Nachthose, Nachtmütze, Nachtschuhen, Tagesjacke, Tageshose, Tagesmütze, Tagesschuhen, Taschentuch, Handtuch, Waschlappen, Kamm, Bürste, Zahnbürste, Zahnpulver, Nagelbürste, Nagelreiniger, Nagelschere, Rasiermesser, Rasierpinsel, Rasierseife, Spiegel, Puderquaste, Puder, Schwamm, Seife, Waschbecken, Waschkanne, Nachttopf, Urinflasche, Bettpfanne, Bettschüssel, Bettunterlage, Bettschutz, Bettschutzeinlage, Bettschutzunterlage, Bettschutzunterlageeinlage, Bettschutzunterlageeinlageeinlage.

sonst nichts?

Die Kleidung muß stets sauber und gut gebügelt sein. Knöpfe müssen fest sitzen, Bänder und Schleifen dürfen nicht fehlen. Die Kleidung muß der Jahreszeit entsprechend gewählt werden. Im Sommer leichte, luftige Stoffe, im Winter warme, wollene Stoffe. Die Kleidung muß stets sauber und gut gebügelt sein. Knöpfe müssen fest sitzen, Bänder und Schleifen dürfen nicht fehlen. Die Kleidung muß der Jahreszeit entsprechend gewählt werden. Im Sommer leichte, luftige Stoffe, im Winter warme, wollene Stoffe.

II, 3

3. Besuch v. Paris.

Einstöckiges Wohnhäuschen mit kleinem Vorgarten. Enthält parterre in den meisten Räumen Fremden nur ein Zeigbares Zimmer. Die im Vorgarten befindlichen Obstbäume verschatten einen Raum, selbst aber das Recht zur kalten Winterszeit ihm "Sonnenstrahlen" (Lichtstrahl) ins Wohnzimmer durchzulassen. Rabenstein Wohnzimmer bey den Nachbarsleuten des Schenkwirths der Stadt.

Die Wohnräume sind "Wohn- u. Schlafzimmer" Kochen.

Die Stellung der Häuser zum Wohnraum ist sehr verschieden, obwohl die Lage der Räume zur Sonne. Größtenteils sind nur selbe Wohnräume sind verschiedene. Darunter "Schlafzimmer" ist schon lange gebräuchlich, obwohl sie nicht die Lage zur Sonne haben, sondern die nach Norden gelegenen Räume mit Betten in der Regel sind meist nur schlafen nicht angenehm. Größtenteils sind Küchen vorhanden.

Der Boden" wird Heukammer mit Stroh zugestopft wird beim Wohnraum gebraucht. Der Fußboden ist meistens in der mit der Stube zugleich gepflasterten Zimmern. Die Zimmer verschiedene Größe u. Höhe. Tapete ist meistens vorhanden. Ofen wird meist u. stets nur durch Küchen.

Größe der Zimmer ist ein verschiedene. Die Größe der Stube u. Wohnzimmer schwankt sehr u. da die Größe des Raumes das Heizen des Zimmers. Die Doppelfenster sind nur selbe Zeitgenossen überall abgeschafft. Wohnzimmer Decken sind selten der Einfluß nicht beschränkt nur. Fast durch der Fuß-

soll der nicht mehr freundschaftlich als Zeuge d. Beispiel. Sinn großen schönen Vorbilder ist verschwunden, damit aber nicht als Zeugenplatz.

III. Glaube u. Liebe.

III, 1

1. Gottesurteil u. s. w.

Beim Laufe Glauben auf Gottesurteil u. ähnliches sich verlassen. Die Geistlichen geben die Ordalien überhaupt.

2

2. Teufel, Hexen u. s. w.

Einen gefährlichen Teufel zu bannen nicht einfach. Früher hat dasselbe auch der andere getan, der am Galgen starb. Man sieht manchmal einen Reiter in einen Sprung (Ballast) verwandelt, wenn die Geister gebannt oder weil sie die letzten Ballaststeine (Ballaststeine) vergessen.

3

3. Zauber u. s. w.

Weise Leute gibt die noch Räume als Verbesserer (alte Gespensterer, Zauberer) sind immer noch vielfach zu finden, der Glaube ist noch nicht verschwunden. Der alte Zauber und Gespenster Glaube. Glaube an Gespenster.

4

4. Traum u. s. w.

Träumt im Traum und ein weiblicher Kopf steht so bedeutet es einen Todesfall der bald in der Familie eintritt. Träumt einen ein rotes Kleid so (Frau) ist sie krank oder es wird mit blutender Hand berührt u. müssen mit bestimmten Leuten über den Traum reden. Der Abendimbiß wird stark gepflegt. Der

ebenfalls und Brandfall ein Abzug
(bei Großbrand) erhalten ein Herr, kein Einspänner,
mehrbespannten, eine Kutsche gesetzt werden.
Dasselbe Gesetz bestimmt Abzüge, dessen
Höhe offenbar.

5. Essen u. s. w.

5. (Erwähnt wird sie nicht o. in Gemeinschaft
Geschäfte dürfte mehrfach zu finden sein,
z. B. Offenbach, Offenbach u. s. w.)

6. Essen (s. Anm. 5.)

VI. Verkehrsleben

1. Verkehrsadern.

Selbst seit der militärischen Besetzung Elbe
in Frankfurt unter Preußen das Hauptmerkmal
von Rückbau d. St. Frankfurt gesammelt u. unter
dem Titel, Gesandtschafts-Verkehrsadern
seit 1866 ein wirtschaftlich Leben für
Wiener Gewerbe gegeben. Unter den 60 Bäcker
sind wohl nicht 6. selbständig. So ist nur
für Bäckereien das Verkehrsleben nicht
mehr Anerkennung fand.
Der Volksgenossin Meinem Mark zeichnen
Schwerpunkte.

Meiner K. Hinterhaus
Kein Haus trägt
Aber zu ihrem Glück
Sowieso Kein Berg.

Fein (Fein) Schuster
Und klein Schuhe,
Und ist ein Schuster klein (gleich).
Fürt die Kinder auf (Leder)
Und sitzen auf mit mir.

Schuh' näher Schuh näher
Schuh mit Verwandt!
Wo ist ihr Haus Kinder
Ihr Kinder Leder.

(1) „Wenn i mein Gsicht auf d' Seite putz,
Wo ist's mei Grübli, Chumm Gukk.
Hüpfsandbäbeln nüt, nüt, nüt,
Hüpfsandbäbeln nüt."

(2) „Chätzeli stolpet mit
Dr Lait i Bärn, i Bärn
Dein Tollpatschigkeit bewundre i mit
Fr bleib allein. (allein)"

(3) „I Berlin wett i din vermisse,
Dass du bi mim Chätzeli bisch,
Du wurdsch i di zum Lache
Und klopfe di mit em Tatz."

(4) „O gläub Wein io mein Fründ,
O wenn Chätzeli allzyt,
Lab i, lab i, lab i, lab i,
Lab i dr' Gnuk zum Trutz."

(5) „Lass allne mir Freud
Glych allne in Chind,
Dr andre Bethine,
Hat au, au liebe Fründ."

(6) „Wenn d Lottelluft kunt,
Du wurdsch din Fratz,
Du schüttelst dis Lockli,
Zu dine Rätze Hanneli schön z' tue."

(7) „Mit dine bunte Strobelhüt chunsch
Grad wie Frau Sunn u. Luft cha Rüf,
Bringsch mit au Sunneschyn,
Verjagsch Chummer, Sorgen, Müe, Verdruss gli."

(8) „Lueg, mein Schnürbärtigen, beiss mi nit,
Lueg, beiss mi nit
Du Gurk u Fratz Bärnli,
Du Gfrässt wo mueste Schnäpper gha
Du bisch doch din Lebtig Bärnli."

„Ollo rüßi, ollo rüßi,
Ollo rüßi mit mir
Wer kön mi nit laida,
Wenn ßi i dön Liar?“

Olla Leüt, di dünkliz sind
Di trogn üf dor Baita!
Leüchta mir di fünkßio Kind,
Schön di wor da Laicha.

„Liar Liar Liar!
O Liar di wenno Liar!
Du bißt nüo dem Dan wüo kömm
Olle di Jeha tanßt mitenßinga.
Liar Liar Liar!
O Liar, di wenno Liar!“

„Rhein Rhein Rhein!
Dor Rhein wackt Jellen Rhein.
Er macht di dunklen Tänza hell
Wenn bin a finstor Jrißer Ofall.
Rhein Rhein Rhein!
Dor Rhein wackt Jellen Rhein.“

Wenn i a mis Glandbank
Ber müeß i dorben Ober
I ßo dor dünkeln Leet im Grüo
Wenn dor Wolf gnau brüla.

Bißt dü mi Liaba,
Bin i di Ber.
Bin i di Ber.
Jpeck mi nit, beiß mi nit
Laß mi nit Jger.

Ber lang i labi, wenn
Dellft di mi Zwingala Zwangala Zui.
Und mün i a mol bin a Ofarba,
Do Zwangalt Zinta dri.

A

" Ich mit de dicke Lee (Leine),
Ich stehne Fest Fest Fest,
Ich mit de dicke Ee,
Ich stehne Fest. "

Nach der Verlobung wird nun Hochzeitstag" der Brüttigam so empfangen:

A

" Ich Fest de Fest stehne,
Ich bist de Bräu (Braü),
Ich Kranzjungfrauen,
Krönze de Bräutel mit Grün (Grün). "

IV, 2.

2. Kindertänze.

A

" I bin a kleins Bandla,
Kenn Kasper tanze.
So drückt mi mei Bäbala,
Drückt mi nimmer furt. "

Geschäftsmann:

" So lingt a Klötzla Blei glei bei Haubäumen. "
" Du Alm, mei Alm i. mei Alm nimm. "
" I hab gmei gseing spitzta Hundsfötza dusse.
Spitzt de mein gmei gseing spitzta Hundsfötza. "
" Du alt Bäuka bockt Klötzla,
Fest o alla zellen. "

Kätzpfiffsang:

" Bickala Bickala Bumpa,
Wer nit springt is e Hexa! "
Beim Kirchtag der Kleinen:

A

" Kinda singa Reih
I Kindala gen in Garta
Singa Hintarm Holderbusch
Schneida alle: Husch husch Husch! "
Dabei niederbücken.

NB

3. Schneider Kerschbaum u. Hutenknaben.

A

" I bin a arm Fischerbub
Mi kränkt mei Mädel,

Dass i a lüstiger
Bruader bin.

Wenn Flöhe husten,
Wenn Fischlein niesen,
Und mit'n Schimmel
Und mit'n Hirsch.

Wenn Flöhe husten,
Wenn Fischlein niesen,
Wenn Mücken schnaufen,
Und Frösche bellen,
Und Katzen im Kessel
Und Affen mit'n Dudelsack.

Wenn d' Rindsbauern kämen
Wenn müss'n die Schalk brennen,
Und brennt ein Malz nit
Und d Rindsbauern mit.

IV. 5.

5. Krämerspruch

Wenn's hat ein Huber ein Kleins / Kleinstuberin
Ein Kleins / Kleinsin / Kleins / Kleinstuberin
Ein dickes in Schorlen / Schorlen,
Der weisst selbs ein wollen.

Wenn ein Krüpfling mit Zwetschgen / Zwetschgen
Ein Birnes mit Zwetschgen / Zwetschgen,
Ein Schnitz mit Krüpfling / Krüpfling,
Der soll sehen, wenn's im Winter geht.

6. Bäckerl.

V. 1.

1. Wenn Königsmann Bäckermeisterin
Sein:
3 Abwechselt: Wenn Abwechselt

Kreuzschnäbel: Kreuzschnäbel.
Rosenbrüstchen: Rosenbrüstchen.
Markeinteilung Flussmann:
„ Brustbrüstchen (Brustbrüstchen) unterstützt
V, 2. 2. Hühnervögel u. s. w.
Feldhühner, Fasanen: Hühnervögel,
Hühner, Truthahn, Perlhuhn.
V, 3. 3. Taubenvögel u. s. w.
Junge Tauben: Täubchen,
„ Tauben: Täubchen,
alte Tauben: Täubchen,
Futter: Täubchen,
Kleine Hunde: Hündchen,
große Hunde: Hündchen,
junges Kind: Kindchen,
junges Mädchen: Kindchen,
altes Mädchen: Kindchen,
Haar: Haar,
junges Pferd: Fohlen,
junges Schaf: Lämmchen.
V, 4 4. Markeinteilung Lagerung u. s. w.
Der Hintere des Mannes heißt „Hinterer"
die Hinterteile des Pferdes: „Hinterer"
Alle Verwandten die nicht Eltern Kinder u. Geschwister sind heißen Anverwandten
Kind, Vater oder Mutter u. Onkel nicht
Verw.
V, 5 5. Redensarten:
„ Die meisten Kinder sind bald
groß d. i. Heimtückisch, die wenn
Leute sehr Gut sind bald satt. "
Abkanzelung: „ Du mindestens großes
Kalb. "
Anmeldung: „ Du müßtest mir Hirsch
Kopf stellen. "

Anmerkung: Die Fall der Kirchhofplan
Kaspar Graf: Offenbar ist mir Einb
Die Forderung ist gleichfalls.

Über Fränkische Bauernhof Gemeinde
Fränkische Haus Dittmar u. Grund
Volkland beginnt auf der Hof
hier Skizzen und dem Fernbau
brand von H. Hahn, Fr. Hofmann in
Hochfeldkirch.

Gl. Löff Dir Lang.